

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

18.01.2022 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz wird gewählt:

Herr Wolfgang Tangemann.

Herr Tangemann ist 61 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Uppenberg/Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Lammers-Stüve ist seit 5 Jahren stellvertretende Schiedsfrau im Bezirk Uppenberg/Mauritz. Für eine zweite Amtszeit steht sie aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Tangemann hat sich beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Eine weitere Bewerbung ist aus beruflichen Gründen kurzfristig zurückgezogen worden.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann,

wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Tangemann erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin